



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11473**
Datum: 05.04.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Frau Ute Haupt
Herr Dietmar Wehrich

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.02.2013	öffentlich Entscheidung
Jugendhilfeausschuss	04.04.2013	öffentlich Vorberatung
Bildungsausschuss	09.04.2013	öffentlich Vorberatung
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	11.04.2013	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	17.04.2013	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.04.2013	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Familienberichterstattung – Teilbericht Kinderarmut

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum III. Quartal 2013 auf der Grundlage der Handlungsempfehlungen der 2. Familienberichterstattung – Teilbericht Kinderarmut einen vom Stadtrat zu beschließenden Maßnahmenplan gegen Kinderarmut vorzulegen.
2. Über die Umsetzung der Maßnahmen wird ~~jährlich~~ **1 ½ jährlich** im Jugendhilfeausschuss und Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss in

Form eines Berichtes durch die Verwaltung informiert. Die Stadtverwaltung analysiert darin weiterhin die Wirksamkeit der Handlungsempfehlungen und die Qualität der Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Akteuren.

gez. Dr. Bodo Meerheim
Fraktionsvorsitzender
DIE LINKE.

gez. Dietmar Weirich
Fraktionsvorsitzender
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Begründung:

Mit der Fortschreibung des Kinderarmutsberichtes gelang es der Verwaltung eine Bilanz der letzten drei Jahre zu ziehen. Dabei zeigte sich, dass eine wirksame Strategie gegen Kinderarmut von mehreren Faktoren geprägt ist und ebenso viele Träger, Initiativen, Einrichtungen etc. in komplexen Netzwerken gegen Kinderarmut wirken. Die Umsetzung der im Bericht aufgezeigten Handlungsempfehlungen ist dringend erforderlich. Aus diesem Grund fordern die antragstellenden Fraktionen die Erarbeitung eines Maßnahmeplanes gegen Kinderarmut, der vom Stadtrat zu beschließen ist. Einerseits soll mit der Beschlussfassung durch den Stadtrat die Verbindlichkeit der Handlungsempfehlungen zur Bekämpfung der Folgen von Kinderarmut erhöht werden. Andererseits erfordert die Situation eine tiefgründigere, nachhaltigere und umfassendere Auseinandersetzung mit der Problematik, die über eine reine Berichterstattung hinausgeht. Sie erfordert eine strategische Planung, einschließlich der Koordination und Bündelung der zahlreichen Projekte und Maßnahmen, die von vielen verschiedenen Akteuren erbracht werden. Für den Stadtrat ist es notwendig, kommunalpolitisch steuerbare Handlungsstrategien zur Bekämpfung von Kinderarmut zu beschließen. Mit einem jährlichen Umsetzungsbericht soll zeitnah die Wirksamkeit der Maßnahmen überprüft werden und die Gelegenheit bieten, Angebote zu überprüfen und an die tatsächliche Bedarfssituation anzupassen. Der Umsetzungsbericht dient damit auch als Planungsgrundlage für die zukünftigen Haushaltsberatungen.

Sitzung des Stadtrates am 24.04.2013
Betreff: Antrag der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Familienberichterstattung –
Teilbericht Kinderarmut
Vorlagen-Nummer: (V/2013/11473)
TOP: 7.4

Stellungnahme der Verwaltung zum geänderten Antrag:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag anzunehmen.

Begründung:

Die Verwaltung positionierte sich dem Antrag der LINKEN und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (vom 06.02.2013) gegenüber positiv, schlug jedoch statt der im Antrag geforderten jährlichen Berichterstattung (unter Berücksichtigung des Bildungsberichtes) folgende Zeitschiene vor:

Zeitschiene	Ergebnisse+ deren Vorlage in Ausschüssen/ Stadtrat
Bis III. Quartal 2013	Untersetzung der Handlungsempfehlungen mit Teilzielen (Maßnahmeplan) + Vorlage im Stadtrat
Bis Ende 2013	Bildungsbericht 2013 mit Handlungsempfehlungen
Ende 2014	Zwischenevaluation (Unterlegung der Maßnahmen, sofern möglich und sinnvoll, mit Kennzahlen)
Ende 2015/ Anfang 2016	Kinderarmutsbericht 2015
2016	Bildungsbericht 2016

Der Vorschlag wurde von den antragstellenden Fraktionen akzeptiert und in den Antrag mit aufgenommen (Jugendhilfeausschuss [JHA] am 04.04.2013: Zwischenevaluation nach 1 ½ Jahren statt jährliche Berichterstattung).

Darüber hinaus gehende Festlegung (JHA am 04.04.2013): Zum Termin (III. Quartal 2013) wird der aktuelle Stand/ Entwurf eines Maßnahmeplans vorgelegt, dieser kann aufgrund der Komplexität des Vorhabens anschließend weiterentwickelt und unterlegt werden.

Tobias Kogge
Beigeordneter